
TOP 1 -
Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG

1. Bezeichnung des Dokuments:

COM (2016) 861 final Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)

2. Inhalt des Vorhabens:

- Kraftwerkseinsatz (Dispatch): Vorrang für Erneuerbare und KWK soll bei neuen Anlagen eingeschränkt werden auf kleine Anlagen < 500 kW; wenn Anteil Erneuerbarer & KWK mit Vorrang am gesamten Kraftwerkspark 15 % überschreitet auf Anlagen < 250 kW
 - o Abregelung Erneuerbarer als letztes Mittel oder bei unverhältnismäßigen Kosten oder Netzsicherheitsrisiken
 - o Ausgleichsenergieverantwortung
- Kapazitätsmechanismen nur nach EU-weiter Adäquanzanalyse durch ENTSO-E (Europäisches Netzwerk der Übertragungsnetzbetreiber für Strom) & div. Kriterien (KW < 550g CO₂/kWh)
- marktbasierter wettbewerblicher Preisbildung, keine Limits; optionale Beschränkung nach oben hin bei Value of Lost Load
- Einrichtung regionaler Betriebszentren (ROCs) mit einseitiger Anordnungsbezugnis unter Berücksichtigung bestehender Einrichtungen (RSCs)
- Bidding Zone Review: Entscheidungsbefugnis EK anstelle von MS
- Diverse Anpassungen/Klarstellungen im Network Code Prozess
- Schaffung einer „EU DSO Entity“ (DSO = Verteilnetzbetreiber) - Aufgaben ua: Datenmanagement/-schutz, Entwicklung Demand Response, Erstellung von Netzkodizes

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Diesbezüglich wird auf die Informations- und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art 23 e bis 23 k B-VG verwiesen.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

- Für Neuanlagen außerhalb des Einspeisevorrangs kein Kontrahierungszwang der OeMAG (Ökostromabwicklungsstelle); keine Änderung für bestehende Anlagen
- Möglichkeit der Abregelung wirkt kostensenkend (Ausgleichsenergiebedarf sinkt)
- CO₂-Emissionskriterium schließt insb. Kohlekraftwerke von Kapazitätszahlungen aus
- Regional Operational Centers (ROCs): Einbindung der Übertragungsnetzbetreiber in regionale Koordinierung des Netzbetriebs findet bereits statt – NEU: mögl. ROC-Entscheidungen gegen ÜNB

Änderungen im ÖSG und des EIWOG wären jedenfalls erforderlich.

5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt kurzer Begründung:

Die von der EK vorgeschlagene Verordnung zum Elektrizitätsbinnenmarkt enthält neue Kernprinzipien für den europäischen Markt und den Stromhandel. So regelt sie einerseits die Einspeisung von erneuerbaren Energieträgern und den Einsatz von Kapazitätsmechanismen. Andererseits schafft sie neue „Player“ auf überregionaler Ebene mit neuen Aufgaben und weitreichender Verantwortung. Als Teil einer ersten Einschätzung gilt es gerade diese kritisch zu prüfen, da zum Teil ihre vorgesehenen Kompetenzen von mitgliedstaatlicher Ebene abgezogen würden. Hier bestehen Bedenken. Die Abschaffung des Einspeisevorranges Erneuerbarer stellt aus Sicht des BMWFW einen wesentlichen und begrüßenswerten Schritt in Richtung Marktintegration dar, wobei Österreich jedenfalls begrüßt, dass im Sinne der Rechts- und Investitionssicherheit in bestehende Verträge nicht eingegriffen wird.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

Die einzelnen Regelungen im Vorschlag der EK werden derzeit auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit geprüft. Dabei werden sowohl die Ausführungen der EK selbst als auch Stellungnahmen betroffener Marktteilnehmer und anderer Institutionen berücksichtigt. Nach abgeschlossener Prüfung und Bewertung wird dieser Aspekt auch in die inhaltliche Position Österreichs zu den jeweiligen Bestimmungen einfließen.

7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:

- Vorstellung des Energieunionspakets am 5.12.2016 im Rat TTE (Energie);
- Erste Orientierungsdebatte zum Gesamtpaket, somit auch ggst. Vorschlag, am 27.2.2017 am Rat TTE (Energie); erste Behandlung des VO-Entwurfs in RAG Energie am 21. März 2017.

Innerösterreichische Begutachtung des Legislativvorschlags läuft.